

Zwischenruf: GEW verlangt die Umschichtung von Stellen des beruflichen Bereichs zu Gunsten der Hauptschule

Das Kultusministerium hat als Einsparbeitrag auf Druck des Finanzministeriums beschlossen, in den nächsten beiden Haushaltsjahren Lehrerstellen unbesetzt zu lassen. In drei Schritten sollen insgesamt 521 Stellen nicht besetzt werden (Stellensperrung).

Der berufliche Bereich ist davon zurzeit mit 74 Stellen betroffen, obwohl unsere Kolleginnen und Kollegen **beispielsweise**

- durch ein großes Unterrichtsdefizit zusätzlich belastet werden,
- durch Zusatzarbeit für Prestigeprojekte nicht ausreichend honoriert werden und
- durch eine stetig wachsende Bugwelle der Landesregierung einen zinslosen Kredit über ca. 50 Millionen Euro gewähren, ohne Chancen, diesen in nächster Zeit durch Zeitgutschriften zurückzubekommen.

Die Stellensperrung hat zur Folge, dass sich die Einstellungschancen für junge Kolleginnen und Kollegen verschlechtern. Nicht jede Stelle werden wir im Sommer 2007 durch eine Neueinstellung besetzen können.

Die BLV kritisieren bei jeder Gelegenheit die Stellensperrung und die Entscheidungen der Landesregierung. Wir verlangen diese gesperrten Stellen unverzüglich zurück. Andere Schulbereiche sind im Vergleich zu uns besser mit Ressourcen ausgestattet.

Was schlägt die GEW vor?

„Die Bildungsgewerkschaft GEW schlägt vor, die 521 gesperrten Lehrerstellen im Sommer 2007 wieder zu besetzen und gezielt in ein Sofortprogramm für die Hauptschulen zu investieren.“¹ Das wäre nach Ansicht der GEW ein richtiges bildungspolitisches Signal.

Würde der GEW-Vorschlag umgesetzt, führte dies u. a.

- zu einer weiteren Verschärfung der Unterrichtsversorgung an beruflichen Schulen trotz steigender Schülerzahlen,
- zu einer weiteren Verbesserung der Unterrichtsversorgung an Hauptschulen trotz dramatisch sinkender Schülerzahlen,
- zu einer weiteren Belastung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen,



Herbert Huber

- zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen an beruflichen Schulen und
- zu einer Verschlechterung der Einstellungschancen der Kolleginnen und Kollegen, die an beruflichen Seminaren für den Einsatz an beruflichen Schulen ausgebildet wurden. „Des Brot ich ess, des Lied ich sing!“ Hat die GEW nicht ihr Hauptklientel im Grund- und Hauptschulbereich? Wir haben oft darauf hingewiesen, dass die Gruppe der Lehrkräfte im beruflichen Bereich eine Minderheit in der GEW ist! Die GEW bezeichnet sich selbst als Interessenvertretung für Hauptschullehrer/innen. Etwa 14.000 von 38.000 Lehrkräften an Grund- und Hauptschulen sind nach Angaben der GEW in der GEW organisiert. Da kann man die Interessen der Lehrkräfte an beruflichen Schulen schon mal leicht vergessen. *Herbert Huber*

¹ Presseinformation der GEW vom 22.01.2007.



Streichung der Altersermäßigung ausgesetzt!

„Wie viele Vereinbarungen, Verständigungen und Versprechen will diese Landesregierung noch machen, wie viele einhalten und wie viele brechen? Die Glaubwürdigkeit der Landesregierung bei den Lehrerinnen und Lehrern an den beruflichen Schulen steht auf dem Spiel!“

Die BLV begannen mit diesen Worten am 13.02.2007 ihren Kampf gegen die geplante Streichung der Altersermäßigung für 55- bis 59-jährige wissenschaftliche Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen und Gymnasien in Baden-Württemberg. Diese Planung sprach der Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode und der Verständigung der Landesregierung mit BBW und DGB vom November 2006 Hohn. Die zugesagten Maßnahmen zur Erhaltung der Dienstfähigkeit und Gesundheit sowie zur Entlastung älterer Lehrerinnen und Lehrer und das Versprechen, die Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten, die Lehrdeputatsverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Professorinnen und Professoren nicht anzuheben, schmolzen schneller als der Schnee in der sommerlichen Aprilsonne.

- Unmittelbar nach der Regierungsbildung wurden 521 Stellen „gesperrt“. Ein Schuft, wer bei dem Wort „Sperung“ an „Streichung“ denkt!?
- Unmittelbar nach der Unterschrift des Ministerpräsidenten unter die Verständigung mit dem Beamtenbund (BBW) und dem DGB wurde die Unterrichtsverpflichtung von Referendarinnen und Referendaren um eine Stunde erhöht. Ein Bösewicht, wer eine „Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung von Referendarinnen und Referendaren“ mit einer „Anhebung der Lehrdeputatsverpflichtungen“ gleichsetzt!?
- Anfang 2007 plante die Landesregierung, eine Stunde Deputatsermä-

ßigung für ältere Lehrerinnen und Lehrer zu streichen. Ein engstirniger Lobbyist, der an die gegenteiligen Versprechen in der Koalitionsvereinbarung erinnert!?

Die BLV forderten massiv und mit allen Mitteln Vertrauensschutz, die Einhaltung der Koalitionsvereinbarung und der Verständigung mit dem Argument: „Die finanziellen Spielräume für eine Verringerung des Unterrichtsdefizits sowie für die Verbesserung der Unterrichtsqualität an den beruflichen Schulen müssten von einer weitsichtigen Landesregierung mit Blick auf die derzeitige Entwicklung der Steuereinnahmen im Kinderland Baden-Württemberg geschaffen werden können.“

- Am 13. Februar begann die Pressekampagne der GEW, der BLV und des Philologenverbandes (PhV) - mit sehr guter Resonanz in der Landespresse.
- Am 22. Februar trug der BLV-Vorsitzende Waldemar Futter Kultusminister Helmut Rau persönlich alle Argumente vor - scheinbar ohne Erfolg.
- Ende Februar organisierten die BLV und der Philologenverband (ohne GEW) eine Unterschriftenaktion an den Schulen - mit überwältigender Resonanz in den Lehrerzimmern.
- Mitte März legten Beamtenbund und GEW in direkten Gesprächen mit dem Ministerpräsident Oettinger nach - mit vorsichtigen Signalen für eine mögliche Revision.
- Am 20. März formulierte die Mitgliederversammlung der BLV eine Resolution an die Landesregierung und an alle Fraktionen im Landtag - mit Erfolg?
- Ende März werden weitere Gespräche zwischen Beamtenbund, GEW und Ministerpräsident Oettinger auf die Zeit nach Ostern verschoben - ein Hoffnungsschimmer?
- Am 10. April verkündet die GEW über die Landespresse: „Kultusminister gibt



Waldemar Futter

nach“ - eine Zeitungsente?
• Nach den Osterferien sind direkte Gespräche zwischen Beamtenbund, GEW und der Landesregierung anberaunt - voraussichtliches Ergebnis: Die Streichung der Altersermäßigung wird 2007/08 ausgesetzt!

Die BLV warten das Ergebnis ab, im sicheren Bewusstsein, gemeinsam mit dem Beamtenbund, dem Philologenverband und der GEW alles unternommen zu haben, um die geplante Streichung der Altersermäßigung zu verhindern. Wir haben gut gekämpft! Aber wir werden uns nicht zur Ruhe setzen. Unmittelbar danach beginnt der Kampf um die Einlösung der Zusagen in der Koalitionsvereinbarung, dass angesichts der geplanten Erhöhung der Lebensarbeitszeit im öffentlichen Dienst für alle älter werdenden wissenschaftlichen und technischen Lehrerinnen und Lehrer die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit und Dienstfähigkeit frühzeitig und angemessen eingeführt werden. *Waldemar Futter*

BLV Standpunkt:

Die BLV fordern:

- Kein weiteres Sonderopfer für die Beamtinnen und Beamten, für die Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg!
- Zeit- und wirkungsgleiche Umsetzung der Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Tarifbereich und im Beamtenstatus!
- Angemessene Altersermäßigung bei Lebensarbeitszeitverlängerung!

„Um an die Quelle zu kommen, muss man gegen den Strom schwimmen.“

Stanislaw Jerzy Lec (1909 - 1966)



Herausgeber:

Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (BLBS)
Vorsitzender: Waldemar Futter · Brunnenstraße 36 · 72116 Mössingen



Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in Baden-Württemberg e.V. (VLW)
Vorsitzender: Herbert Huber · Kniebisstraße 7a · 77767 Appenweiler



Verband der Lehrer an hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (VHL)
Vorsitzender: Anton Metz · Teckstraße 63 · 72631 Aichtal

Erscheinungsweise:

2 mal pro Jahr

Der Nachdruck ist nur mit der Genehmigung der Herausgeber möglich.

Auflage:

22.000 Exemplare

Redaktion:

Marion Peter (BLBS)
Zufuhrstr. 8 · 76467 Bietigheim
Tel. 0 72 45 / 93 85 91
Fax 0 12 12 / 5 14 85 04 95
redaktion@blv-bw.de

Satz & Druck:

Druckerei & Verlag KAROLUS GmbH
Württembergischer Str. 118 · 76646 Bruchsal
Tel. 0 72 51 / 23 55 · Fax 0 72 51 / 148 65
kontakt@druckerei-karolus.de
www.druckerei-karolus.de

BLV-Standpunkt zur flächendeckenden Umsetzung von OES

Die BLV begrüßen die Entwicklung beruflicher Schulen hin zur Eigenständigkeit im Rahmen von OES und stimmen der geplanten stufenweisen Umsetzung mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 nur unter Zurückstellung größter Bedenken angesichts der Ressourcenbeschränkungen an beruflichen Schulen für die kommenden Schuljahre unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Bedingungen zu.

Um die Unterrichtsversorgung im dem geplanten Zeitraum zu sichern, fordern die BLV das Kultusministerium nachdrücklich auf, die in der Koalitionsvereinbarung gemachten Zusagen einzuhalten und die notwendigen Ressourcen für die flächendeckende Einführung des Konzeptes zusätzlich und nicht auf Kosten der Unterrichtsversorgung zur Verfügung zu stellen.

Stellensperrungen und -kürzungen, bzw. Deputatserhöhungen für junge und ältere Lehrkräfte sind für die BLV kontraproduktiv, wenn das Konzept OES motivierend für die Kolleginnen und Kolle-

gen bzw. gewinnbringend an beruflichen Schulen umgesetzt werden soll. Auch geht eine Vorfinanzierung durch eine Bugwellenerhöhung ausschließlich zu Lasten engagierter Kolleginnen und Kollegen.

Norbert Speidel



Norbert Speidel

BLV Standpunkt:

Die BLV fordern:

- Finanzierung der Regionalisierung von OES mit tatsächlich vorhandenen Ressourcen!
- Besondere Berücksichtigung des Profils und der Situation beruflicher Schulen!
- Einsatz von Prozessbegleitern und Fremdevaluatoren ausschließlich aus dem beruflichen Bereich!
- Die Fremdevaluation beruflicher Schulen ist eine Metaevaluation. Eine Beobachtung von Unterrichtssituationen (BUS) ist überflüssig!
- Beteiligung der ÖPR, der Beauftragten für Chancengleichheit und der örtlichen Vertrauensleute der Schwerbehinderten nach Maßgabe gesetzlicher Vorschriften!
- Fortbildungsmöglichkeiten für Stufenvertretungen (BPR bzw. ÖPR)!
- Finanzierung notwendiger Fortbildungsmaßnahmen durch zusätzliche Mittel und nicht aus ohnehin massiv gekürzter Mittel der regionalen Fortbildung!
- Bedarfsgerechte Erhöhung der Zeitkontingente (Nachlassstunden) für die örtlichen Personalräte!

Arbeits- und Gesundheitsschutz zum Nulltarif? Diktat ist die Ressourcenneutralität nun auch in dieser Frage?

Lehrerinnen und Lehrer sollen gesünder älter werden und länger im Dienst bleiben.

Wird ein Gesundheitsschutzmanagement Bestandteil einer geplanten längeren Lebensarbeitszeit?

Was Lehrerinnen und Lehrer seit Jahrzehnten verwehrt wurde, könnte im Zusammenhang mit der geplanten Verlängerung der Lebensarbeitszeit Wirklichkeit werden. Freude kommt bei dieser unzulässigen Verknüpfung nicht auf, aber es scheint dadurch Bewegung in die Sache zu kommen. Dass dies mit der geplanten Streichung der Altersermäßigung verknüpft und erkauf werden sollte, ist eine unglaubliche Geschichte und gleicht einer Verhöhnung der Beschäftigten im Schuldienst, die sich ihren Arbeitsschutz selbst „verdienen“ sollen!



Gerd Baumer

Was tun die BLV:

- Ihre BLV-Vertreter nehmen ihre Verpflichtung ernst und kämpfen weiterhin für den gesetzlich verankerten § 11 des Arbeitssicherheitsgesetzes, in dem ein Arbeitsschutzausschuss an Berufsschulen des Landes einzurichten ist!
- Wir setzen uns weiterhin massiv für externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit ein und fordern das Kultusministerium auf, endlich eine längst überfällige Lösung herbeizuführen!
- Wir lehnen eine „Eigenfinanzierung“ ab und bestehen auf den Arbeitgeberpflichten!

Gerd Baumer

BLV Standpunkt:

Die BLV fordern eindringlich:

- Die gesetzlichen Vorgaben anzuerkennen und endlich umzusetzen!
- In die Verhandlungen um die Verlängerung der Lebensarbeitszeit muss ein modernes Arbeitsschutzmanagementkonzept einbezogen werden!
- Finanzierung ist Arbeitgeberpflicht und macht sich bezahlt!
- Rein freiwillige Lösungen sind keine Alternative!
- Unser Arbeitgeber muss seiner Verpflichtung nachkommen, Gefährdungsbeurteilungen erstellen lassen und wirksame Maßnahmen ergreifen.

Neuausrichtung der Lehrerfortbildung – Fortschritt oder Rückschritt?

Der Hauptpersonalrat Berufliche Schulen hat sich im April 06 in dieser Mitbestimmungsangelegenheit mit dem Kultusministerium geeinigt. Daraufhin löste die Verwaltungsvorschrift (VwV) „Leitlinien zur Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen in Baden-Württemberg“ vom 24. Mai 06, die bis dahin geltenden VwV: „Durchführung von Pädagogischen Tagen“ (vom 27.07.00) und „Fortbildungsveranstaltungen anderer Träger“ (vom 21.10.02) ab

Wesentliche Neuerungen der Verwaltungsvorschrift

Fortbildungsplan der Schule

„Die Schule legt in einem jährlichen Fortbildungsplan ihre schulentwicklungsbezogenen Qualifizierungsanforderungen und Qualifizierungsmaßnahmen fest.“ Lehrerinnen und Lehrer „wirken bei der Umsetzung des schulischen Fortbildungsplanes aktiv mit, indem sie nach Maßgabe des jeweiligen Fortbildungsplanes geeignete Fortbildungsangebote aus-

wählen.“ Es ist beabsichtigt, den Schulen gegebenenfalls künftig auch ein Budget an Fortbildungsmitteln zur Verfügung zu stellen, z.B. für externe Referentenhonorare bei Pädagogischen Tagen. „Die tatsächliche Mittelzuweisung orientiert sich am Fortbildungsplan der Schule.“

„Pädagogische Tage

sind grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit durchzuführen.“ Davon abweichend kann die Schulkonferenz im Einzelfall eine andere Regelung beschließen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese schulinterne Fortbildung auch in die Unterrichtszeiten gelegt werden. Wird ein derartiger Beschluss ohne stichhaltige Begründung gefasst, so muss die Schulleitung widersprechen.

Fortbildungspflicht und Fortbildungsportfolio der Lehrkraft

Im Vordergrund stehen zukünftig nicht mehr der individuelle Fortbildungsbe-



Iris Fröhlich

darf der einzelnen Lehrkraft oder rein persönliche Interessen, sondern die Organisationsentwicklung der gesamten Schule. Die Schulleitung kann zukünftig - in begründeten Fällen - die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen anordnen. „Beratung durch die Schulleitung und gegebenenfalls Vereinbarung sind Bestandteil des in regelmäßigen Abständen zu führenden Beratungsgesprächs.“ Nachweise von durchgeführten Fort- und Weiterbildungsangeboten sollen in einem Portfolio gesammelt und dokumentiert werden.

Iris Fröhlich

BLV Standpunkt:

Die BLV fordern:

- **Die BLV begrüßen eine systematische schulinterne Fortbildungsplanung.** Durch Beschlüsse der GLK (entsprechend § 2 Abs.1 KonfVO) oder von Abteilungskonferenzen soll das Kollegium an der Erstellung des schulinternen Fortbildungsplanes mitwirken. Frühzeitig ist dabei der Örtliche Personalrat, die Beauftragte für Chancengleichheit und die Örtliche Schwerbehindertenvertretung einzubeziehen.
- **Die BLV lehnen eine Zwangsverpflichtung zu Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen grundsätzlich ab.** Bei angeordneten Fortbildungsmaßnahmen durch die Schulleitung kann es sich nur um Ausnahmefälle handeln, die in jedem Einzelfall zu begründen sind. Im Konfliktfall muss das Widerspruchsrecht der betroffenen Lehrkraft und das Beteiligungsrecht des ÖPR sichergestellt werden.
- **Die BLV erachten die Dokumentation der eigenen Fortbildungsmaßnahmen in Form eines Portfolios als sinnvoll und hilfreich.** In vielen Fällen wird dies seit langem praktiziert und hat sich bewährt. Die Kolleginnen und Kollegen sollten in ihrem Portfolio auch die abgelehnten Anträge auf Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme aufnehmen, um damit ihre Fortbildungsbereitschaft zu dokumentieren.
- **Die BLV empfehlen den Schulleitungen bei der Terminierung von Pädagogischen Tagen ihre Handlungsspielräume zu nutzen.** Sowohl Schulleitungen als auch Kolleginnen und Kollegen an beruflichen Schulen handeln in hoher pädagogischer Verantwortung! Deshalb sollte es operativ eigenständigen Schulen / Schulleitungen überlassen werden, ihre Pädagogische Tage situationsgerecht zu terminieren.
- **Die BLV betrachten die grundsätzliche Verschiebung des Pädagogischen Tages in die unterrichtsfreie Zeit als eine weitere Maßnahme zur Arbeitszeiterhöhung.** Die unterrichtsfreie Zeit ist keine arbeitsfreie Zeit, schon gar keine Freizeit! Zunehmend beanspruchen außerunterrichtliche Verwaltungsarbeiten, Qualitätsentwicklungssitzungen, Gespräche mit Ausbildern, Eltern, Sozialarbeitern u.a. die Kolleginnen und Kollegen. Erfahrungsgemäß bedeutet die Vorbereitung und Durchführung eines Pädagogischen Tages einen wesentlich höheren Zeitaufwand als die Erteilung und Vorbereitung des dafür entfallenden Unterrichts.